

**(Abgeordneter Uhlig.)**

(A) werden muß vom Kleinbauern, der seine Milch an die Zentrifuge der Genossenschaften liefert und seinen Kindern dafür abgefahnte oder gar keine Milch geben kann, der sein Butterbrot mit gekaufter Margarine schmirt und seine Butter in den Handel bringt oder durch die Genossenschaft vertreiben läßt, der seine fettgemachten Schweine und Rinder verkaufen muß, um die Hypothekenzinsen, um den Pacht, um die Steuern zu bezahlen, um die baren Bedürfnisse seiner Wirtschaft zu decken.

Meine Herren! Weiter wird die Kolonisation auch von dem Gesichtspunkte aus befürwortet, welche Betriebsart rationeller sei, und dabei wird besonders betont, daß der Großbetrieb aus dem Grunde nicht rationell sein könne, weil er mit gemieteten Menschen arbeiten müsse, weil er gemietete Arbeiter brauche und der Besitzer nicht persönlich arbeite, weil aber die persönliche Arbeit für die intensive Bearbeitung des Bodens notwendig sei, um die höchste Rentabilität des Grund und Bodens zu erzielen. Meine Herren! Das letzte ist unter Umständen richtig, obwohl man dabei nicht vergessen darf, daß auch hier das Prinzip der großen Wirtschaft das Vorteilhaftere ist, weil da die Technik und die Wissenschaft im gleichen Maße in den Dienst der Produktion gestellt werden können. Es wäre den Kleinbetrieben nie und nimmer möglich

(B) gewesen, die hohe Entwicklung der landwirtschaftlichen Maschinenteknik so zu benutzen, wie es durch den Großbetrieb vorbildlich geschehen ist.

Der Kleinbetrieb wird auch aus dem vom Herrn Kollegen Dr. Seyfert betonten Gesichtspunkte der Mitarbeit der Familie als der rentable bezeichnet. In Wahrheit ist hier die angebliche Rentabilität nur möglich durch unerhörteste Kraftanspannung von Mann, Frau und Kindern. Im Verhältnis zu diesem Kräfteaufwand ist die Rentabilität dann unverhältnismäßig gering.

Davon ganz abgesehen, will ich hier einmal ausführen, woher es kommt, daß, soweit gemietete Arbeiter in Frage kommen, solche oft so wenig Interesse haben, die intensive Bewirtschaftung des Grundes und Bodens zu bewirken, die die Rentabilität bedingt. Es kommt daher, daß man versäumt hat, in dem Menschen die Eigenschaften großzuziehen, die die Voraussetzung sind, um den Menschen für diese, ich möchte sagen, eigene innere Arbeit geeignet zu machen. Man muß das sittliche Niveau des Menschen heben, man muß seine Willensbildung fördern, und dazu gehört vor allen Dingen, daß man ihm Zeit und Raum gibt für geistige Tätigkeit, daß man die Arbeitszeit verkürzt, damit der Mensch nicht bloß rein tierisch zu arbeiten braucht, damit er nicht nur den einen Sinn, den sechsten Sinn, den Sinn der tierischen stumpfen

Arbeitsleistung anzuwenden hat, sondern seine fünf Sinne, seinen Verstand und seinen Willen anwenden kann. Wenn man das will, muß man dem Menschen eben Zeit geben, auch noch etwas anderes zu tun, als zwischen Schlafen gehen und Aufstehen körperliche Arbeit zu leisten.

Und dann, meine Herren, um zu diesem Ziele zu kommen und aus den Menschen eine größere geistige Regsamkeit herauszuholen, muß man sie auch mit Rechten ausstatten, die der Staatsbürger im übrigen hat. Man muß den Landarbeitern das Koalitionsrecht geben. Man muß, wie ich schon betont habe, für die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Landarbeiter eintreten. Man muß ihm die Freizügigkeit gewährleisten und schützen und vor allem auch die veraltete Gesindeordnung beseitigen,

(Sehr richtig! links.)

die den Arbeiter zum Sklaven macht und ihn daran hindert, eine Persönlichkeit mit eigenem Willen und eigenem sittlichen Vorwärtstreben zu sein.

(Sehr richtig! links.)

In dieser Beziehung habe ich auch an dieser Stelle noch ein Wort über den Landeskulturrat zu sprechen. Der Herr Kollege Dpiß hat im Landeskulturrat über die Frage referiert, ob man die Gewerbeordnung auf die Gärtnereibetriebe anzuwenden hat. Und der Ausschuß des Landeskulturrats hat sich dafür ausgesprochen, daß die Gewerbeordnung nicht auf Gärtnereien angewendet werde. Das hat den Zweck, daß man den Gärtnereiarbeitern und Gärtnern den Segen der Arbeiterschutzesgesetzgebung vorenthalten will.

(Sehr richtig! links.)

Leider sind bereits Gerichtsurteile der unteren Instanzen ergangen, welche die Gefahr befürchten lassen, daß es vielleicht auch gelingen wird, diesen Gedanken durchzusetzen. Ich möchte deshalb gerade an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit betonen, daß das die größte Gefahr sein würde nicht allein für die Arbeiter im Gärtnereibetriebe und ihre Interessen, sondern auch für die Fortentwicklung der gewerblichen Tätigkeit der gärtnerischen Arbeiter.

Die Notwendigkeit, die Gesindeordnung mindestens zu reformieren, hat auch der Herr Kollege Dr. Seyfert hier betont. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Aufhebung der Gesindeordnung, die wir im vorigen Landtage beantragt haben, an dem Widerstande der Mehrheit des Hauses gescheitert ist. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Seyfert wird diese Forderungen viel eher bei seiner Fraktion propagieren müssen.

(D)

178